



3 Oberbau – Projektierungsgrundlagen

3I Fahrbahnhaltestelle: Geometrie und Randabschlüsse

Einfahrt und Ausfahrt Fahrbahnhaltestelle

- Die Länge der Einfahrtsgeraden für alle Bustypen beträgt $L_{EG} = 6$ m und die Länge der Ausfahrtsgerade $L_{AG} = 3$ m.
- Bei einer Höhe der Haltekante von 16 cm kann auf die Längen der Einfahrt- und Ausfahrtsgerade L_{EG} und L_{AG} gänzlich verzichtet werden.

Normale Ein- und Ausfahrt nicht möglich

In speziellen Situationen (z.B. bei der Anfahrt der Haltestelle aus einer Kurve sowie die Wegfahrt in eine Kurve) ist durch den Projektverfasser eine Überprüfung der Geometrie mittels Schleppkurven vorzunehmen. Diese sind dann erforderlich, wenn die Gerade der An- und Wegfahrt nur mit einem grösseren Überwischen des Randabschlusses möglich ist. Generell ist das Überwischen von Randabschlüssen/Haltekantern > 16 cm nicht möglich resp. zulässig.

Geometrische Randbedingungen für Bushaltestellen

Für barrierefreie Bushaltestellen müssen neben der An- und Wegfahrtsgeometrie aus einer Busbucht (oder auch einer Fahrbahnhaltestelle) noch weitere Randbedingungen berücksichtigt werden. Diese Randbedingungen sind für die weitestgehende Minimierung von Buskarosserie-Schäden und für die autonome Nutzung der Haltekante für mobilitätseingeschränkte Personen erforderlich. Die Vorgaben zu den allgemeinen, geometrischen Randbedingungen in Bezug zur Längs-/ und Querneigung einer Bushaltestelle sind in der VSS Norm 640 075 und den folgenden Punkten zu definieren.

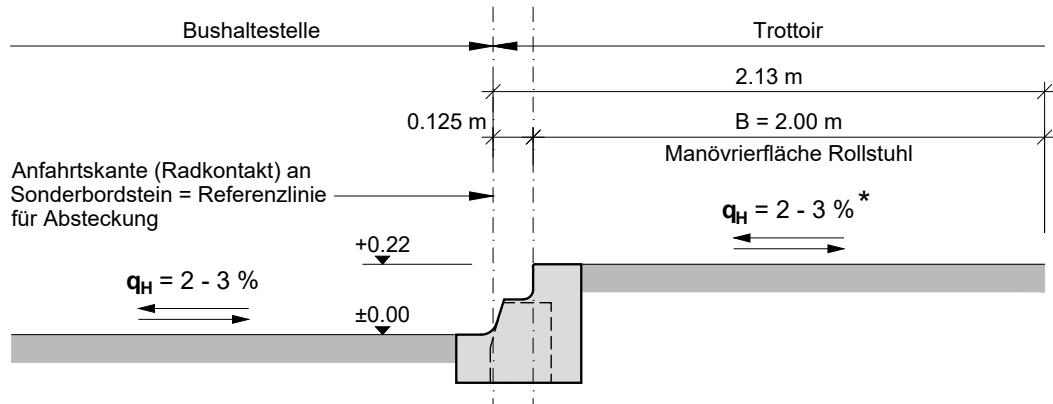
Die übrigen Angaben zum Strassenbereich ergeben sich aus dem fahrdynamischen Verhalten der Busse. Die allgemeinen geometrischen Randbedingungen sind dabei folgende:

- Die Längsneigung von Haltestellen soll vorzugsweise $i = 3\%$ und maximal $i = 6\%$ nicht überschreiten.
- Die Querneigung von Haltestellen soll nach Möglichkeit $q_H = 3\%$ nicht überschreiten und soll zur Fahrbahn abfallen. Sofern für die Entwässerung ein grösseres Quergefälle des Haltebereichs erforderlich ist, so ist dieses so gering wie möglich auszubilden.
- Das Quergefälle im Trottoirbereich darf $q_T = 2 - 3\%$ nicht überschreiten und soll zur Haltestelle abfallen.
- Im Bereich der Haltestellen dürfen keine Gefällsbrüche vorhanden sein.





3 Oberbau – Projektierungsgrundlagen



* Im Ausnahmefall bis 6 % mit Abschrankung oder Hausfassade, Mauer oder ähnliches

Randabschlüsse

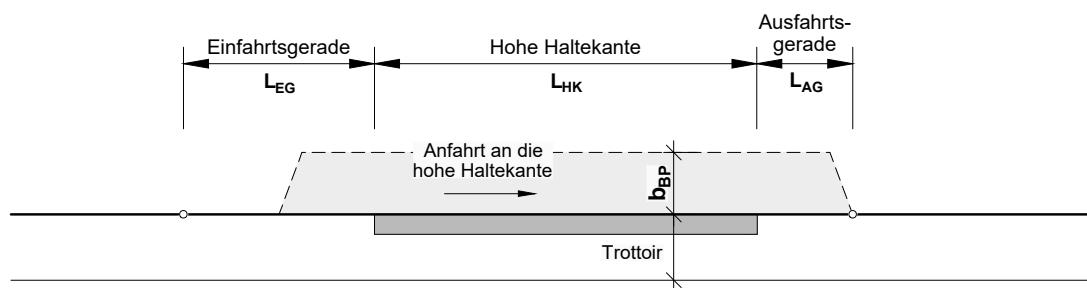
- Beim Einbau einer Betondecke sind die Sonderbordsteine ohne Wasserführung zu verwenden.

Entwässerung

- Straßenabläufe sind in Fließrichtung vor oder nach der Haltestelle anzutragen.

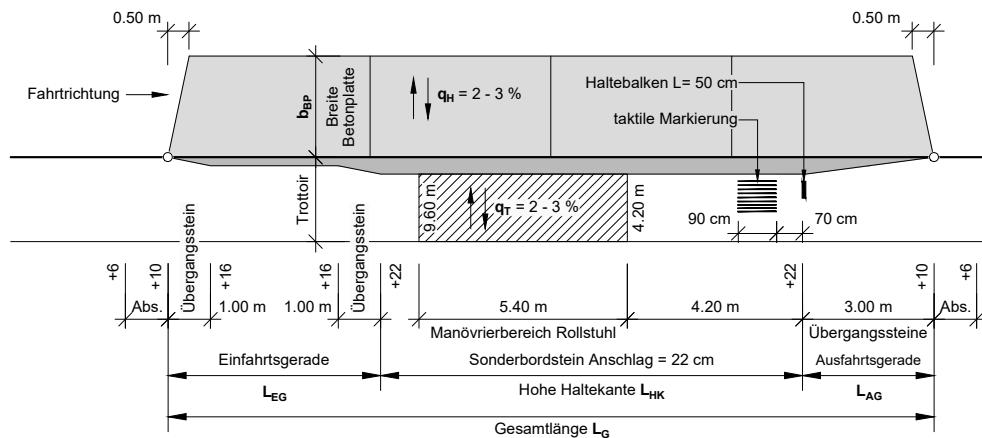
Länge der Anlegekante

- Die Länge der Anlegekante ist objektspezifisch mit dem Projektleiter festzulegen.

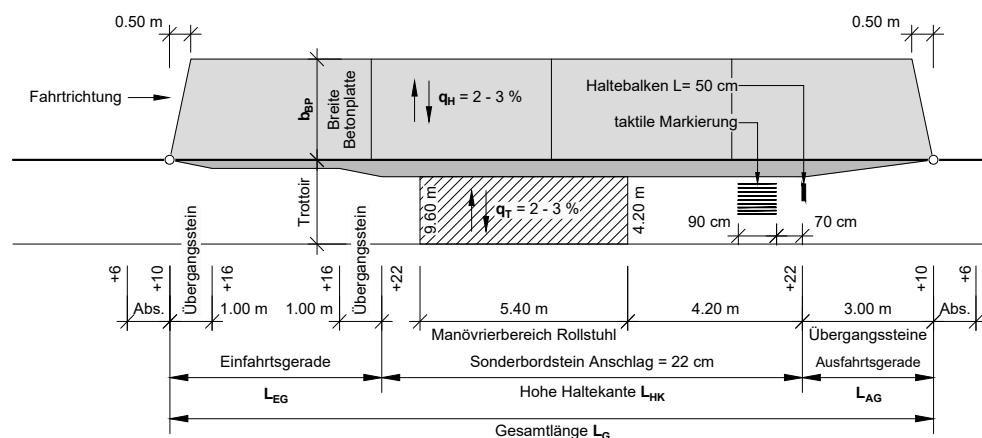
Bezeichnung / Abkürzungen



3 Oberbau – Projektierungsgrundlagen

3I Geometrie Fahrbahnhaltestelle, Sonderbordstein**Standard:** Gesamte Haltekante 22 cm Anschlag

Bus-Typ	b_{BP} [m]	L_{EG} [m]	L_{HK} [m]	L_{AG} [m]	L_G [m]
SB	3.00	6	12	3	21
GB	3.00	6	18	3	27
AHZ	3.00	6	25	3	34

3I Geometrie Fahrbahnhaltestelle, Sonderbordstein**Verkürzt:** Im Bereich der 1. und 2. Türe (10 m) 22 cm Anschlag

Bus-Typ	b_{BP} [m]	L_{EG} [m]	L_{HK} [m]	L_{AG} [m]	L_G [m]
GB	3.00	8	10	3	21
AHZ	3.00	15	10	3	28

